

Gemeinsame Absichtserklärung der Arbeitsmarktakteure im Kreis Unna zur Halbierung der Jugendarbeitslosigkeit

Definition und Ausgangslage

Das Sozialgesetzbuch II sieht für arbeitslose Personen zwischen dem 15 und 24 Lebensjahr eine engmaschige Betreuung vor. Damit bildet die Personengruppe der Jugendlichen und jungen Erwachsenen aufgrund der gesetzlichen Grundlage eine besondere Zielgruppe, deren Betreuung und Integrationsarbeit stets im Fokus stehen sollte.

In den gemeinsam zwischen dem Kreis Unna, der Agentur für Arbeit Hamm und dem Jobcenter Kreis Unna abgestimmten Arbeitsmarktprogrammen bildet die Integration junger Arbeitsloser einen zentralen Aufgabenschwerpunkt. Es ist im Jahr 2014 gelungen, die Jugendarbeitslosigkeit gegenüber dem Vorjahr um 15,7 Prozent auf 1.653 Personen zu senken. Trotz dieses sichtbaren Erfolges ist die Jugendarbeitslosigkeit im Kreis Unna immer noch zu hoch. Durch eine intensivere Zusammenarbeit der unterschiedlichsten Arbeitsmarktakteure soll die Jugendarbeitslosigkeit mittelfristig halbiert werden. Dieses ambitionierte Ziel kann nur gemeinsam erreicht werden.

Während junge Menschen mit abgeschlossener Berufsausbildung relativ schnell in den Arbeitsmarkt integriert werden können, haben Jugendliche ohne Berufsausbildung ein deutlich erhöhtes (Langzeit-) Arbeitslosigkeitsrisiko. Dieser Zielgruppe ist auf individuelle Unterstützung und Begleitung angewiesen.

Die Jugendarbeitslosigkeit ist im Kreis Unna auf einem erhöhten Niveau seit drei Jahren konstant. Im Jahresdurchschnitt lag die Jugendarbeitslosigkeit in den Jahren 2011 bis 2013 zwischen 1.698 und 1.740 Personen.

Zur Senkung der Jugendarbeitslosigkeit ist die Prävention der erste Leitgedanke.

Der Kreis Unna hat damit begonnen, ein verbindliches Übergangssystem Schule - Beruf einzuführen. Zielsetzung ist, mit einer frühzeitigen, systematischen und abgestimmten Berufs- und Studienorientierung möglichst vielen Schülerinnen und Schülern einen erfolgreichen Start ins Erwerbsleben zu ermöglichen. Perspektivisch wird damit auch die Zahl der Personen ohne Schulabschluss sowie ohne Berufsabschluss, deren Chancen auf dem Arbeitsmarkt zukünftig voraussichtlich noch weiter abnehmen werden, reduziert. Es gilt, Jugendarbeitslosigkeit erst gar nicht eintreten zu lassen und somit auch mögliche Langzeitarbeitslosigkeit zu vermeiden.

Der zweite Leitgedanke ist die Bekämpfung der aktuell existierenden Jugendarbeitslosigkeit.

Die Agentur für Arbeit Hamm und das Jobcenter Kreis Unna haben jugendliche Arbeitslose zur wichtigsten Zielgruppe ihrer Aktivitäten bestimmt. Die Fokussierung der personellen und finanziellen Ressourcen und eine enge rechtskreisübergreifende Kooperation (Jugendberufsagentur) schaffen die Voraussetzungen, Jugendliche intensiver zu betreuen und im zweiten Anlauf in den Ausbildungs- bzw. Arbeitsmarkt zu integrieren.

Die Qualifizierung und die Förderung benachteiligter Jugendlicher soll weitestgehend betriebsnah ausgerichtet werden. Die Arbeitgeber werden von der Agentur für Arbeit und dem Jobcenter Kreis Unna über die Nutzung der vorhandenen Förderprogramme unterrichtet. Daneben gilt es, innovative Qualifizierungsmodelle (Abschlussorientierte Teilqualifikationen) gemeinsam mit den regionalen Akteuren zu entwickeln.

Ziel der Zusammenarbeit

Die unterzeichnenden Arbeitsmarktakteure verfolgen das Ziel, die Jugendarbeitslosigkeit auf Basis der Jahresdurchschnittswerte 2013 bis zum Jahr 2020 um 50 Prozent im Kreis Unna und in jeder Stadt und Gemeinde zu senken.

Die unterzeichnenden Arbeitsmarktakteure beabsichtigen bis Ende 2015 gemeinsame Unterziele und Meilensteine zu entwickeln und zu vereinbaren. Als mögliche Unterziele werden an dieser Stelle exemplarisch genannt:

- Anzahl der Schüler ohne Schulabschluss zu reduzieren.
- Anzahl der Schulverweigerer zu reduzieren.
- Ausbildungsplatzangebot einschließlich Teil-Qualifizierung zu erhöhen.
- Eintritte in die duale Ausbildung zu steigern.
- Ausbildungsabbrüche zu senken.
- Rahmenbedingungen für Beschäftigungsaufbau zu verbessern.
- Jugendberufsagenturen in allen Städten und Gemeinden zu gründen.

Die Agentur für Arbeit Hamm und das Jobcenter Kreis Unna streben als Meilensteine für die Jahre 2014 und 2015 eine Reduzierung der Arbeitslosenquote für den Bereich der Jugendlichen von 8,0 Prozent auf 7,5 Prozent bzw. 7,0 Prozent an.

Inhalt der Zusammenarbeit

Die unterzeichnenden Arbeitsmarktakteure erklären ihre Absicht:

- Ihre Mitglieder/Geschäftspartner über diese Zielsetzung zu informieren.
- Aktiv für eine Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit Hamm und dem Jobcenter Kreis Unna im Sinne dieses Ziels zu werben.
- Zentrale und dezentrale Netzwerkarbeiten im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu unterstützen.
- Die Realisierung gemeinsamer Projekte zu prüfen.

Die Aktivitäten erfolgen im Grundsatz voneinander unabhängig. Die Unterzeichner teilen das Anliegen einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit und versichern, sich gegenseitig über ihre Aktivitäten zu den oben genannten Punkten zu informieren. Ein Erfahrungsaustausch zur Umsetzung erfolgt jährlich mindestens einmal.

In-Kraft-Treten und Dauer der Zusammenarbeit

Diese Absichtserklärung tritt am Tag der Unterzeichnung in Kraft. Sie wird von allen unterzeichneten Arbeitsmarktakteuren auf geeignete Art und Weise bekannt gemacht.

Die Vereinbarung ist befristet bis zum 31.12.2020.